

→ Das Energie Bulletin von economiesuisse

DAS «ENERGIE BULLETIN» VON ECONOMIESUISSE ZEIGT, WIE ES AKTUELL UM DIE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DEN AUSBAU DER STROMVERSORGUNG STEHT.

Ausgangslage

- Die Energiekrise im Jahr 2022 hat gezeigt: die Energie- und insbesondere die Stromversorgungssicherheit sind von fundamentaler Bedeutung, es gilt sie ohne Wenn und Aber zu stärken – kurz-, mittel- und langfristig. Grösster Hebel ist dabei der Ausbau der heimischen Stromproduktion. Will die Schweiz ihre Klimaziele erreichen, braucht sie genügend Strom. Dekarbonisierung heisst Elektrifizierung.
- Bis 2050 muss die inländische Stromproduktion deshalb verdoppelt werden. Das ist eine Herkulesaufgabe, die nur mit den richtigen Rahmenbedingungen zu bewältigen ist. Diese sind momentan nicht gegeben. Für die Wirtschaft ist deshalb klar: Mit einem «weiter wie bisher» kommen wir nicht zum Ziel.
- Die aktuelle und zukünftige Versorgungssicherheit hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die komplex zu bewerten sind. Um auf einen Blick zu erkennen, ob wir uns auf dem richtigen Weg befinden, hat economiesuisse ein "Energie Bulletin" geschaffen, das von «Alarmstufe 1» (allgemein günstige Rahmenbedingungen) bis «Alarmstufe 5» (ausserordentliche Bedrohung der Rahmenbedingung) abgestuft ist.

Alarmstufe 4 von 5!

Will die Schweiz ihre Klimaziele erreichen, braucht sie genügend Strom, denn Dekarbonisierung heisst Elektrifizierung. Bis 2050 muss die inländische Stromproduktion deshalb verdoppelt werden. Gleichzeitig ist eine sichere, unterbrechungsfreie Stromversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen für die Gesellschaft und die Wirtschaft zentral. Mit dem Energie Bulletin werden die Rahmenbedingungen für die mittel- und langfristige Stromversorgungssicherheit bewertet. Auf einer Skala von «Alarmstufe 1» (günstige Rahmenbedingungen) bis «Alarmstufe 5» (Bedrohung der Rahmenbedingungen) gibt das Bulletin einen Überblick über den Stand der Rahmenbedingungen für die Stromversorgungssicherheit.

Aktuell stuft *economiesuisse* die Rahmenbedingungen mit der «Alarmstufe 4» ein. Dies bedeutet, dass die Versorgungssicherheit mittel- bis langfristig kaum gewährleistet ist und die Ziele der Energie- und Klimapolitik damit wahrscheinlich nicht erreicht werden können. Das Parlament hat mit dem Solar-Express und der Windbeschleunigungsvorlage wichtige Schritte in die richtige Richtung unternommen, aber leider sind diese „Booster“ zeitlich beschränkt. Auch mit dem Mantelerlass folgen weitere wichtige und notwendige Entscheide. Diese neuen Rahmenbedingungen sind zwar allesamt positiv, doch sie reichen bei Weitem nicht aus, um unsere Stromproduktion bis 2050 zu verdoppeln. Es zeichnet sich weiterhin eine grosse Importabhängigkeit in den kritischen Wintermonaten ab. Der geplante Ausbau ist deutlich zu gering, um mittel- bis langfristig die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Es besteht also weiterhin Handlungsbedarf.

Derzeit ist die Situation sehr besorgniserregend: Wenn die Schweiz so weitermacht, wird sie ihre Energieziele nicht erreichen und die Versorgungssicherheit ist gefährdet!

Rahmenbedingungen für Versorgungssicherheit und Strompreis

→ Einschätzung der Rahmenbedingungen

Rahmenbedingungen für Versorgungssicherheit und Strompreis

		Stärkt Versorgungssicherheit	Gefährdet Versorgungssicherheit
	1. Stromsicherheit als Grundvoraussetzung – vorausschauend planen	+ Massnahmen Mangellage + Wasserkraftreserve gebildet + Reservekraftwerke bereitgestellt + Notstromgruppen zur Nutzung bereit + Schutzschirm EVU gespannt	- Fehlende Verbrauchsreserve - Kontingenthandel verschleppt sich - Fehlende Beschleunigungsmöglichkeit bei zu langsamem Ausbau
	2. Klare Ziele und Prioritäten setzen	+ Kleinere Verbesserungen bei der Priorisierung im Mantelerlass + Ausbauziele gesteckt	- Interessenskonflikte fortbestehend - Interessensabwägung nicht praktikabel
	3. Das Stromangebot sicherstellen und ausbauen	+ Fortschritte Mantelerlass + Solaroffensive in Kraft + Windbeschleunigungsvorlage verabschiedet	- Fehlende Anschlusslösung Solaroffensive - Mangelnder Fokus auf Winterzubau - Mangelnde Leistungsorientierung - Fehlende Technologieneutralität in der Förderung - Exorbitant lange Verfahren - Kernkraftverbot - Fehlendes Stromabkommen - Investitions- und Umbaubedarf Stromnetze - Kostenwahrheit Stromnetze
	4. Strompreis für Haushalte und Wirtschaft wirtschaftlich tragbar halten	+ Netzzuschlag nicht weiter erhöht	- Fehlende Marktöffnung - Ineffiziente Marktstruktur - Hohe Kosten für Systemdienstleistungen & WACC
	5. Den Stromverbrauch senken	+ Zielvereinbarungssystem funktioniert + Marktsignal durch hohe Preise	- Ungenügende Instrumente

Quelle: *economiesuisse* • Erstellt mit Datawrapper

Fünf Pfeiler, um die Energieversorgungssicherheit heute und in Zukunft zu gewährleisten:

Pfeiler 1: Stromsicherheit als Grundvoraussetzung – vorausschauend planen:

Die Energiekrise im Jahr 2022 kam für die Schweiz überraschend. Unser Land war auf die Bewältigung einer solchen Situation schlecht vorbereitet. Seitdem haben der Bundesrat und das Parlament angemessene Massnahmen zur Bewältigung von Notsituationen ergriffen, aber es gibt noch Verbesserungsmöglichkeiten.

→ Was fehlt?

Die Energiekrise im Jahr 2022 kam für die Schweiz überraschend. Unser Land war auf die Bewältigung einer solchen Situation schlecht vorbereitet. Seitdem haben der Bundesrat und das Parlament angemessene Massnahmen zur Bewältigung von Notsituationen ergriffen, aber es gibt noch Verbesserungsmöglichkeiten.

→ Konkret

Im Jahr 2022 verbrauchten die Industrie und der Dienstleistungssektor fast 56% des in der Schweiz genutzten Stroms. Mit den richtigen Anreizen kann die Flexibilität in diesen Sektoren erhöht werden.

Stärkt Versorgungssicherheit (kurzfristig):

- Massnahmen Mangellage:

Mit einer Kaskade von Bewirtschaftungsmassnahmen versucht der Bundesrat stufenweise mit Massnahmen jeweils darauffolgende schwerwiegendere Massnahmen zu verhindern: Sparapelle, Einschränkungen und Verbote, Kontingentierung und Netzabschaltungen.

- Wasserkraftreserve gebildet:

Der Bundesrat hat beschlossen, für den Winter 2022/2023 eine Wasserkraftreserve einzurichten. Die im Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Mantelerlass) enthaltene Massnahme ist auf dem Verordnungsweg vorgezogen worden. Der Bundesrat hat die Wasserkraftreserve auf den 1. Oktober 2022 in Kraft gesetzt. Diese Reserve soll auch in den künftigen Wintern eingerichtet werden. Allerdings ist die Reserve relativ teuer.

- Reservekraftwerke bereitgestellt:

In Birmul wurde im Auftrag des Bundes ein temporäres Reservekraftwerk hingestellt. Das Kraftwerk ist eine von mehreren Massnahmen, um einer Strommangellage vorzubeugen und die Versorgungssicherheit in der Schweiz während der kommenden Wintermonate zu gewährleisten. Die 250-Megawatt-Anlage kann mit Öl und Gas betrieben werden und wird nur in Ausnahmefällen (bei drohender Strommangellage) laufen.

- Notstromgruppen zur Nutzung bereit:

Der Einsatz von Notstromgruppen als zusätzliche Reserve im Winter wurde konkretisiert. Der Bundesrat hat die Umsetzung dieser Reserve gutgeheissen. Ziel ist, Notstromgruppen mit einer Leistung von insgesamt rund 280 MW zu kontrahieren. Die Zielerreichung liegt aktuell allerdings weit hinter den angestrebten 280 MW.

- Schutzschirm EVU gespannt:

Der Bundesrat ergriff präventiv Massnahmen, um eine Beeinträchtigung der Stromversorgung infolge Liquiditätsmangel bei Stromversorgungsunternehmen aufgrund hoher Marktpreise und Volatilität zu vermeiden. Das gesamte Paket umfasst bis zu 10 Milliarden Franken. Der Rettungsschirm für systemkritische Elektrizitätsunternehmen ist bis

Ende 2026 befristet. Zwei neue Bundesgesetze sollen Liquiditätshilfen des Bundes künftig unnötig machen.

Gefährdet Versorgungssicherheit (kurzfristig):

- Fehlende Verbrauchsreserve:

Es gibt noch keine Möglichkeiten für Unternehmen eine Verbrauchsreserve (vgl. Art. 8a StromVG Mantelerlass) zur Verfügung zu stellen, d.h. freiwillige Abschaltungen gegen Entschädigung. Eine Verbrauchsreserve sollte so bald als möglich zusammen mit der Winterreserve marktwirtschaftlich ausgeschrieben werden, da damit die Versorgungssicherheit erhöht werden kann. Zusätzlich werden die energieintensiven Unternehmen rund um die Ausschreibung von Stromreserven so diskriminiert.

- Kontingenthandel verschleppt sich:

Ein umfassender, schweizweiter Kontingenthandel (inkl. multi-site) ist für den Winter 2023/24 unerlässlich, um die Schäden einer allfälligen Mangellage in Grenzen zu halten. Im aktuellen Stand der Notverordnungen fehlt eine Verbindlichkeit zu einer solchen Lösung.

- Fehlende Beschleunigungsmöglichkeit bei zu langsamem Ausbau (kurz- und mittelfristig):

Es ist kein verbindlicher Schwellenwert für den Nettoimport im Winter vorhanden. Ein solcher Schwellenwert ist wichtig, weil er als Indikator für die Auslandabhängigkeit und die Versorgungssicherheit dient, indem er die drohende Stromlücke im Winter adressiert. Bei einem Überschreiten des Schwellenwerts müsste der Zubau beschleunigt werden.

Pfeiler 2: Klare Ziele und Prioritäten setzen

Bis zum Jahr 2050, dem Zieljahr der langfristigen Klimastrategie, wird der Stromverbrauch stark ansteigen, während die Produktion aufgrund der schrittweisen Abschaltung der Kernkraftwerke zurückgehen wird. Um den Bedarf zu decken, muss die derzeitige Stromerzeugung (ohne Kernkraft) verdoppelt werden. In der derzeitigen Form sind die Rechtsvorschriften nicht geeignet, um die ehrgeizigen Ziele für die Steigerung der Stromerzeugung, insbesondere aus erneuerbaren Energiequellen, zu erreichen.

→ Was fehlt?

Derzeit dauert die Realisierung grosser erneuerbarer Produktionsanlagen viel zu lange. Besonders viel Zeit beansprucht das Erhalten der notwendigen Genehmigungen. Um die Verfahren zu verkürzen und die alpinen Windräder, Staudämme und Solarkraftwerke, die die Schweiz braucht, rechtzeitig bauen zu können, ist es unerlässlich:

- Die Stromerzeugung gegenüber anderen Interessen, wie dem Landschaftsschutz, stärker zu gewichten.
- Die Verfahren zu bündeln und die Zahl der möglichen Einsprachen zu begrenzen.

→ Konkret

In der Schweiz gibt es derzeit nur 41 Windkraftanlagen, obwohl bis 2050 mehrere hundert gebaut werden müssten. Projekte brauchen oft mehr als 20 Jahre, um alle notwendigen Genehmigungen zu erhalten.

Stärkt Versorgungssicherheit:

- Kleinere Verbesserungen bei der Priorisierung im Mantelerlass:

Nutzinteressen werden mittels Mantelerlass etwas stärker gewichtet, bspw. Kraftwerke in Biotopen sollen zwar weiterhin ausgeschlossen sein, aber in neu entstehenden Gletschervorfeldern und alpinen Schwemmebenen grundsätzlich infrage kommen.

- Ausbauziele gesteckt:

Die Ausbauziele im Mantelerlass sind klar und ambitioniert: Im Jahr 2035 35 Milliarden kWh erneuerbare Energien und 37.9 Milliarden kWh Wasserkraft (Total: 72.9 Milliarden kWh). Im Jahr 2050 45 Milliarden kWh erneuerbare Energien und 39.2 Milliarden kWh Wasserkraft (Total: 84.2 Milliarden kWh).

Gefährdet Versorgungssicherheit:

- Interessenskonflikte fortbestehend:

Es ist eine umfassende Blockade zwischen verschiedenen Interessen (Kernkraftausstieg, Naturschutz, Landschaftsschutz, Biodiversitätsschutz, Heimatschutz, Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz einerseits und Ausbau / Nutzung andererseits) vorhanden. Die Politik will das "Weggli und den Fünfer".

- Interessensabwägung nicht praktikabel:

Das nationale Interesse an der Nutzung von erneuerbaren Energien ist zu wenig stark gewichtet, um die ambitionierten Ausbauziele für die erneuerbaren Energien erreichen zu können. Schutzaspekte sind hingegen zu stark gewichtet.

Pfeiler 3: Das Stromangebot sicherstellen und ausbauen

Um ihre Versorgungssicherheit mittel- und langfristig zu gewährleisten, muss die Schweiz ihre Stromproduktion stark ausbauen. Unter den gegenwärtigen Bedingungen erlauben es sehr viele Hindernisse nicht, im gewünschten Tempo voranzukommen. Es ist unerlässlich, die Hindernisse für die Verbesserung bestehender und den Bau neuer Anlagen zu beseitigen.

→ Was fehlt?

Die Beschleunigung und Vereinfachung der Genehmigungsverfahren ist vorrangig, um den Ausbau der Stromerzeugung zu ermöglichen und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Es sind aber auch andere Massnahmen erforderlich :

- Der Entwicklung und Unterstützung der Winterproduktion ist Priorität einzuräumen, denn nur in dieser Jahreszeit herrscht in der Schweiz Stromknappheit.
- Die Tür für alle Technologien offen lassen. Derzeit liegt der Fokus nur auf einigen von ihnen, mit dem Risiko, die Entwicklung neuer Techniken zu verpassen.
- Den Import von Strom aus Europa sicherstellen, da dieser Handel für unsere Versorgung im Winter unerlässlich ist.
- Anpassung des Übertragungsnetzes zusammen mit dem Produktionssystem, da das eine nicht ohne das andere funktioniert.

→ Konkret

Bis 2050 muss die Schweiz alles bereitstellen, um 40 bis 50 Milliarden kWh Strom zu produzieren. Um eine Größenordnung dessen zu vermitteln, was dies bedeutet, hier einige Anhaltspunkte:

- Der größte Schweizer Staudamm (Grande-Dixence) produziert etwa 2 Milliarden Kilowattstunden.
- 1000 Windkraftanlagen könnten etwa 9 Milliarden Kilowattstunden erzeugen.
- Ein Quadratkilometer Solarpaneele in den Alpen würde etwa 0,1 Milliarden Kilowattstunden erzeugen (Beispiel Grengiols solar).
- Das Kernkraftwerk Gösgen produzierte 2022 fast 8 Milliarden Kilowattstunden.

Stärkt Versorgungssicherheit:

- (Bescheidene) Fortschritte Mantelerlass:

Mit dem Mantelerlass wird die Wasserkraft um etwa 2 Milliarden kWh ausgebaut. Zudem werden die Nutzinteressen für den Zubau erneuerbarer Energien gegenüber den Schutzinteressen ein wenig gestärkt.

- Solaroffensive in Kraft:

Mit der Solaroffensive kann ein beschleunigter und begrenzter Zubau an alpinen Solaranlagen bis 2 Milliarden kWh erfolgen. Alpine Solaranlagen haben einen höheren Winterproduktionsanteil als Solaranlagen im Mittelland und können somit die Versorgungssicherheit im Winter stärken.

- Windbeschleunigungsvorlage verabschiedet:

Mit dieser Vorlage wird die Windenergie beschleunigt und im begrenzten Umfang von etwa 1 Milliarde kWh zugebaut. Mit dem relativ hohen Winteranteil in der Produktion kann die Windenergie einen Beitrag an die Versorgungssicherheit im Winter leisten.

Gefährdet Versorgungssicherheit:

- Fehlende Anschlusslösung Solaroffensive:

Damit alpine Photovoltaikanlagen in den Genuss einer Förderung aus dem sogenannten Solar-Express kommen können, ist es erforderlich, dass aus den betreffenden Anlagen bis Ende 2025 zumindest teilweise

Elektrizität in das Stromnetz eingespeist wird. Für alpine Photovoltaikanlagen, denen dies nicht gelingen sollte, fehlt Investitionssicherheit. Zudem ist der Solar-Express auf 2 Milliarden kWh begrenzt. Eine vollumfängliche Anschlussregelung zum Solar-Express ist daher nötig.

- Mangelnder Fokus auf Winterzubau:

Eine Fokussierung der Förderung auf den Winterzubau fehlt und damit werden Fördergelder nicht genügend effizient ausgerichtet.

- Mangelnde Leistungsorientierung:

Es fehlt eine Leistungsorientierung in der Förderung, insb. bei der Allokation der Mittel aus dem Netzzuschlagsfonds. Dadurch wird die Kosteneffizienz nicht gewährleistet.

- Fehlende Technologieneutralität in der Förderung:

Die Förderung ist auf spezifische Technologien ausgerichtet und wird damit technologischen Entwicklungen und Zukunftstechnologien nicht gerecht. Auch bleibt damit langfristige Technologieeffizienz auf der Strecke (bspw. Kosten Langzeitbetrieb Kernkraftwerke vs. Kosten kurzfristige Winterreserve).

- Exorbitant lange Verfahren:

Die Verfahren für den Ausbau der Stromproduktion und -Netze sind extrem langwierig und unsicher, auch im Vergleich zum Ausland. Es braucht dringend eine Beschleunigung.

- Kernkraftverbot:

Die Schweiz hat ein Technologieverbot für den Bau neuer Kernkraftwerke und "benachbarte" Technologien, womit wir uns potentielle künftige Chancen und Lösungen verbauen.

- Fehlendes Stromabkommen:

Die Schweiz hat noch immer kein Stromabkommen mit der EU, das wichtig wäre für die europaweite Systemoptimierung (inkl. Vermeidung von ungeplanten Flüssen), den Abbau von Hürden und den Marktzugang. Zusätzlich wirkt sich dies negativ auf den Stromimport im Winter aus, in einer Situation in der die Schweiz zumindest kurz- bis mittelfristig auf Energielieferungen aus dem Ausland angewiesen ist. Voraussetzungen zur Strommarktintegration sind aktuell nicht gegeben (Strommarktöffnung, Unbundling).

- Investitions- und Umbaubedarf Stromnetze:

Die Verteilnetze wurden bisher in allen Ausbauoffensiven (Mantelerlass, Lex Alpinsolar, Lex Wind) praktisch ignoriert. Dabei ist der künftige Bedarf immens. Eine Studie des BFE hat gezeigt, es gibt grosse Baustellen: Um unsere Netze fit für die Energiewende und dezentralere Produktion zu machen, sind 30 Milliarden Zusatzinvestitionen notwendig. Das entspricht einem 70% höheren Netzentgelt.

- Kostenwahrheit Stromnetze:

Wir haben eine fehlende Kostenwahrheit und fehlende Anreize bei den Stromnetzen und den Netznutzern. Dezentrale Stromproduktion und alpine Anlagen verursachen erhebliche Kosten, die momentan auf die Allgemeinheit überwälzt werden und den Markt verzerren. Es fehlt eine verursachungsgerechte Belastung von Einspeisern durch die Abbildung der Kosten eines zusätzlich notwendigen Netzausbaus (G-Komponente). Zudem wird konsumentenseitig arbeitsbezogen statt leistungsbezogen berechnet. Eine hohe Gewinngarantie auf den Kapitaleinsatz gibt zwar Anreize auszubauen, aber zu wenig Anreize, effizient auszubauen.

Pfeiler 4: Strompreis für Haushalte und Wirtschaft wirtschaftlich tragbar halten

Strom wird in Zukunft sowohl für Unternehmen als auch für Haushalte die wichtigste Energiequelle sein. Daher ist es unerlässlich, dass die Preise erschwinglich bleiben, insbesondere auch für die Schweizer Industrie, die einem sehr starken internationalen Wettbewerb ausgesetzt ist. Dies bedeutet, dass die Kosten der verschiedenen Produktionsarten und Steuern bei Entscheidungen über die Stromversorgung berücksichtigt werden müssen. Es geht auch darum, Massnahmen einzuführen, die eine Optimierung der Kosten und Preise ermöglichen. In dieser Hinsicht ist die Öffnung des Strommarktes das wirksamste Mittel, um dieses Ziel zu erreichen.

→ Was fehlt?

Der Strommarkt ist nur teilweise geöffnet. Eine vollständige und rasche Öffnung ist notwendig, damit die Verbraucher die freie Wahl haben. Ein verstärkter Wettbewerb ist das beste Mittel, um die Preise zu dämpfen und Innovationen zu fördern. Der Staat muss auch alles daransetzen, die Kosten in jenen Bereichen zu optimieren, in denen ein Monopol besteht, insbesondere bei den Stromnetzen. Wann immer es möglich ist, sollten Aufträge ausgeschrieben werden.

→ Konkret

Im Jahr 2023 schwankt der Strompreis für gebundene Kunden zwischen 8.5 und 71 Rappen pro Kilowattstunde. In benachbarten Gemeinden kann der Preis fast ein Drittel höher sein (z. B. Grenchen 33.73 Rp, Bettlach 25.1 Rp). Diese Unterschiede sind für die Kundinnen und Kunden kaum nachvollziehbar, da sie keine andere Wahl haben, als den von ihrem lokalen Versorger festgelegten Preis zu zahlen.

Stärkt Versorgungssicherheit:

- Netzzuschlag nicht weiter erhöht:

Derzeit ist keine Erhöhung des Netzzuschlags (aktuell: 2.3 Rp/kWh) vorgesehen und im Mantelerlass wurde keine Erhöhung beschlossen.

Gefährdet Versorgungssicherheit:

- Fehlende Marktöffnung:

Wir haben derzeit keine freie Wahl des Energielieferanten für kleine Verbraucher resp. keine vollständige Marktöffnung. Eine vollständige Marktöffnung fördert den Wettbewerb unter den Anbietern und damit Innovationen. Die Marktöffnung bringt auch für die Konsumenten Vorteile, da sie den Anbieter und die Produkte frei wählen können. Ein funktionierender Wettbewerb ist ein guter Garant für die Versorgungssicherheit.

- Ineffiziente Marktstruktur:

Wir haben immer noch etwa 650 Verteilnetzbetreiber, also etwa gleich viele wie Deutschland, welches zehnmal mehr Einwohner hat. Dieser Zustand ist äusserst ineffizient, da nur die wenigsten darunter den Netzausbau und die Energieversorgung effizient zur Verfügung stellen können. Eine Konsolidierung täte hier gut, um effizientere Strukturen zu erhalten. Für dies Bedarf es wahrscheinlich der vollständigen Marktöffnung.

- Hohe Kosten für Systemdienstleistungen & WACC:

Wir haben stetig steigende Kosten für Systemdienstleistungen (SDL 2022: 0.16 Rp/kWh, 2023: 0.46 Rp/kWh, 2024: 0.75 Rp/kWh). Das belastet die Privathaushalte wie auch die Unternehmen in der Schweiz. Auch haben wir einen hohen durchschnittlichen Kapitalkostensatzes für Investitionen ins Stromnetz (WACC). Statt einer Senkung gibt es nun im nächsten Jahr eine Erhöhung des WACC (von 3.83% im 2023 auf 4.13% im 2024).

Pfeiler 5: Den Stromverbrauch senken

Eine höhere Energieeffizienz verbessert auch die Versorgungssicherheit. Anreize und Verbrauchsnormen, die sich an internationalen Standards orientieren, sind die der optimale Weg, um dieses Ziel zu erreichen. Die derzeitigen Vorschriften erlauben es nicht, das Energieeffizienzpotenzial von Unternehmen voll auszuschöpfen.

→ Was fehlt?

Im Bereich der Unternehmen haben Zielvereinbarungen hervorragende Ergebnisse bei der Senkung des Stromverbrauchs erzielt. Die Möglichkeit, solche Vereinbarungen abzuschliessen, ist leider nur einer sehr begrenzten Anzahl von Unternehmen vorbehalten. Stattdessen sollte es allen, die dies wünschen, ermöglicht werden, dieses Anreizinstrument zu nutzen.

→ Konkret

Im Jahr 2022 haben die Mitgliedsunternehmen der Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) durch ihre Massnahmen den Energieverbrauch von über 600.000 Einwohnern eingespart.

Stärkt Versorgungssicherheit:

- Zielvereinbarungssystem funktioniert:

Mit dem bestehenden System der Zielvereinbarungen können Unternehmen den Netzzuschlag rückerstattet erhalten, wenn sie das Ziel einer Effizienzverpflichtung erfüllen. Dieses System hat sich bewährt (auch in der CO₂-Gesetzgebung). Leider ist dies derzeit aber nur einigen wenigen Unternehmen mit hohem Stromverbrauch vorenthalten.

- Marktsignal durch hohe Preise:

Die Energiepreise sind (auch Forward) vergleichsweise hoch, was ein Knappheitssignal des Marktes darstellt und Anreize für Zubau und Stromsparen setzt.

Gefährdet Versorgungssicherheit:

- Ungenügende Instrumente:

Aktuell diskutierte Effizienzmassnahmen (Verpflichtung von EVU) sind problematisch und eher ineffizient. Funktionierende Instrumente (bspw. Zielvereinbarungen) sind begrenzt auf einen engen Anwendungskreis. Aus den Mitteln des Netzzuschlags sind zu wenig Mittel für die Energieeffizienz vorgesehen.

- Hohe Kosten für Systemdienstleistungen & WACC:

Wir haben stetig steigende Kosten für Systemdienstleistungen (SDL 2022: 0.16 Rp/kWh, 2023: 0.46 Rp/kWh, 2024: 0.75 Rp/kWh). Das belastet die Privathaushalte wie auch die Unternehmen in der Schweiz. Auch haben wir einen hohen durchschnittlichen Kapitalkostensatzes für Investitionen ins Stromnetz (WACC). Statt einer Senkung gibt es nun im nächsten Jahr eine Erhöhung des WACC (von 3.83% im 2023 auf 4.13% im 2024).

KONTAKT

KEBERLE ALEXANDER

Mitglied der Geschäftsleitung, Bereichsleiter
Umwelt, Energie und Infrastruktur
alexander.keberle@economiesuisse.ch

RUFF BEAT

Leiter Energie- und Klimapolitik
beat.ruff@economiesuisse.ch

ROCHAT DOMINIQUE

Projektleiter Infrastruktur, Energie &
Umwelt
dominique.rochat@economiesuisse.ch